



Fachschulen

Ringstraße 65
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671/605-3294
Fax 0671/605-3293
fs@kreuznacherdiakonie.de

**Hausordnung der Fachschulen (lt. Beschluss der GK vom 15.03.2016,
vorbehaltlich der Genehmigung durch das Referat Recht)**

Diese Hausordnung soll dazu dienen, über das Verhalten in gewöhnlichen und besonderen Situationen zu informieren, zu einem guten Miteinander beizutragen und das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu erleichtern.

1. Öffnungszeiten

Das Betreten der Schulen ist nach dem Öffnen am Morgen möglich; zur letzten Unterrichtsstunde ist das Gebäude zu verlassen.

2. Haltung und Umgangsformen

Haltung und Umgangsformen sind von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Respektlose, entwürdigende oder bedrohliche Äußerungen - sei es mündlich, schriftlich oder über elektronische Medien – sowie handgreifliche Übergriffe gegenüber

Lehrpersonal, Schulleitung und anderen Mitarbeiter/-innen der Schule,

Mitschüler/-innen,

Mitarbeiter/-innen der Praxisstellen,

Mitmenschen, die der pädagogischen und/oder pflegerischen Betreuung bedürfen, sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schulbetriebs zu unterlassen.

3. Beurlaubungen

Beurlaubungen müssen im Voraus beantragt werden (dazu gehören auch im Voraus geplante Arzttermine). Über die Beurlaubung einzelner Stunden entscheidet der/die Fachlehrer/-in. Über Beurlaubungen bis zu drei Tagen entscheidet die Klassenleitung. Über Beurlaubungen, die über drei Tage hinausgehen oder vor oder nach den Ferien anberaumt sind, entscheidet die Schulleitung.

4. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind ordnungsgemäß schriftlich zu entschuldigen. Das entsprechende Formblatt steht als Kopiervorlage den Schüler/-innen zu Beginn der schulischen Ausbildung zur Verfügung. Die Entschuldigung ist in der nächsten Unterrichtsstunde der Klassenleitung vorzulegen. Die Fehlzeit gilt ansonsten als unentschuldigt. Ab dem dritten Werktag ist die Fehlzeit durch eine ärztliche Krankschreibung zu belegen. Die ärztliche Krankschreibung ist spätestens am vierten Werktag im Sekretariat vorzulegen. Die Fehlzeit gilt ansonsten als unentschuldigt.

Beim Fehlen während eines abschließenden Leistungsnachweises oder einer Abschlussprüfung gilt:

Das Sekretariat ist sofort telefonisch zu informieren.

Dem/der entsprechenden Fachlehrer/-in ist im Krankheitsfall unbedingt eine ärztliche Krankschreibung vorzulegen, auch dann, wenn es sich nur um eine einzelne Stunde oder einen einzelnen Tag handelt.

Sollte kein Krankheitsfall vorliegen, sondern ein anderer Grund, ist dieser in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Wird ein Leistungsnachweis oder ein Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, wird die Note als "ungenügend" festgesetzt.

5. Gefahr

Gefahrenalarm wird gegeben durch anhaltenden Sirenenton. Das Schulgebäude ist zügig zu verlassen. Die Fluchtwege sind durch den Fluchtplan geregelt.

Die Feuermelder in den Fluren lösen keinen akustischen Alarm aus. Deshalb ist in jedem Gefahrenfall umgehend eines der beiden Sekretariate zu unterrichten. Dort kann dann der akustische Alarm ausgelöst werden. Über mögliche Gefahrenquellen sind ebenfalls die Sekretariate zu informieren.

6. Kosten

Die Schüler/-innen müssen sich die erforderlichen Fachbücher und sonstigen Lernmittel als persönliches Eigentum beschaffen. Die Schüler/-innen übernehmen die Kosten für Exkursionen, Studienfahrten und vergleichbare Schulveranstaltungen. Anfallenden Kosten für Unterrichtsskripte, Kopien und Schulmaterial erstatten die Schüler/-innen in Form von seitens der Schule jährlich festzusetzenden Pauschalen.

7. Mediennutzung

Medien, welche die Schule zur Verfügung stellt, dürfen von den Schüler/-innen nur nach Absprache und Einweisung mit/durch der/die zuständige/n Lehrkraft verwendet werden, z. B. Farben, Kartons, Werkzeuge, Schülerlaptops usw. Der Gebrauch von privaten Mobiltelefonen, Smartphones und anderen elektronischen Geräten ist im Unterricht untersagt. Sollte ein solches Gerät dennoch benutzt werden, wird es von der Lehrkraft eingezogen. Die Rückgabe erfolgt nach Terminvereinbarung durch die Schulleitung.

Darüber hinaus liegt es im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, den Gebrauch elektronischer Geräte zu Unterrichtszwecken zuzulassen.

8. Räume und Inventar

Die Räume und ihr Inventar sind von den Schüler/-innen in Ordnung zu halten. Die Tafeln sind von den Schüler/-innen zu säubern. Nach dem Unterricht/ vor Verlassen der Unterrichtsräume sind gegebenenfalls Sonnenblenden einzufahren, Fenster zu schließen, Lampen auszuschalten und sämtliche Stecker aus den Dosen zu ziehen – mit Ausnahme der gekennzeichneten W-Lan-Router.

Die Stühle sind nach dem Unterricht von den Schüler/-innen auf die Tische zu stellen. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Die Räume sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen.

Kaffeemaschinen und Kocher bedürfen einer Prüfziffer, die vom Hersteller auf dem Gerät angebracht ist, und dürfen nur auf feuerfesten Unterlagen aufgestellt und betrieben werden.

In die Waschbecken und Toilettenschüsseln dürfen keine verstopfenden oder umweltbelastenden Stoffe gegeben werden. Reste der Papiertücher sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Für den Multimedia-Raum unserer Schule gelten besondere Vorschriften (s. Aushang bzw. Belehrung).

9. Rauchen

Rauchen – einschließlich E-Zigaretten – ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

10. Unfall

Jeder ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass niemand an Leben, Gesundheit und Eigentum Schaden nimmt.

Alle Schülerunfälle sind zunächst nach den Regeln der Ersten Hilfe zu behandeln.

Alle unfallverletzten Schüler/-innen sind – abgesehen von offensichtlich leichteren Verletzungen, bei denen die Leichtigkeit der Verletzungen immer äußerlich erkennbar sein muss – sofort dem für unsere Fachschulen zuständigen Durchgangsarzt vorzustellen. Im Zweifel darüber, ob es sich um eine leichte Verletzung oder um eine schwerere handelt, muss immer der schwerere Fall angenommen werden.

Der für uns zuständige Durchgangsarzt ist nach den Bestimmungen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Rheinland-Pfalz:

Herr Dr. med. Eckart Bader, Diakonie Krankenhaus,
kreuznacher diakonie, Ringstraße 58 – 60, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671-605 2021

Sollte es auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände zu einem Unfall kommen, so ist er möglichst unverzüglich im Sekretariat zu melden. Dort erhalten die Betroffenen einen Meldebogen zur Weiterleitung an die Gesetzliche Unfallversicherung. Es besteht eine Informationspflicht!

11. Unterrichtszeiten

Die durch den Stundenplan geregelten Unterrichtszeiten sind gewissenhaft einzuhalten. Fahrzeiten von Bussen oder Zügen sind kein Grund für ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts. Der/die Klassensprecher/-in meldet das Ausbleiben einer Lehrkraft 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

12. Versicherung und Haftung

Die Haftung des Schulträgers für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Der/die Schüler/-in ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung (Unfallkasse Rheinland-Pfalz) gegen Unfälle mit Personenschaden versichert. Diese erstreckt sich sowohl auf den Unterricht wie auch auf die während der Ausbildung abzuleistenden Praktika einschließlich der Pausen und anderer schulischer Veranstaltungen sowie auf den Weg zu und von der Fachschule oder zu und von dem Ort, an dem die Schulveranstaltung stattfindet.

Der/die Schüler/-in haftet für Sach- und Personenschäden, die durch sie/ihn an Dritten schuldhaft verursacht wurden.

Etwaige Drittanprüche von Kostenträgern für die Ausbildung bleiben von diesen Regelungen unberührt.

Die Schüler/-innen übernehmen für ihr Eigentum die persönliche Haftung. Bei mutwilliger und grob fahrlässiger Beschädigung von Schuleigentum ist der Schaden vom Verursacher zu ersetzen.

13. Schlussbestimmungen

Es gelten die Konferenzbeschlüsse der Fachschulen und die schulrechtlichen Bestimmungen für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

Da private Trägerschaft besteht, behalten sich die Fachschulen jedoch bei Missachtung der Hausordnung erzieherische und/oder rechtliche Konsequenzen – bis hin zur außerordentlichen Kündigung – vor.